



Gemeinde Giekau

Öffentlich	X	Nicht öffentlich
------------	---	------------------

**Vorlage 96/2023-2028**

Aktenz.:

Seiten  
insges.:

Beratungsfolge

TOP-Nr.

Termin:

Erstellt durch:

Herr Andreas Kay

**Bezeichnung:**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen in der Gemeinde Giekau (Entschädigungssatzung) 7. Nachtrag

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Zahlung von Entschädigungen in der Gemeinde Giekau 7. Nachtrag in der vorliegenden Fassung.

**Sachdarstellung:**

Nachdem es in der Vergangenheit bei der Wahrnehmung von Terminen außerhalb der in der Entschädigungssatzung genannten Terminen mehrfach Diskussionen darüber gab, für welche Termine es eine Entschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung gibt und die Anzahl der Termine, die bisher nicht von der Satzung erfasst wurden, zugenommen hat, wird die Entschädigungssatzung nun entsprechend erweitert.

Der § 1 Absatz 3 der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen in der Gemeinde Giekau (Entschädigungssatzung) wird um die neuen Sätze 2 und 3 (Markierung) ergänzt und erhält somit folgende Wortlaut:

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Arbeitssitzungen der Gemeindevertretung sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde. Gleiches gilt für eine Teilnahme außerhalb dieser Gemeindegremien an gemeinsamen Terminen in der Gemeinde oder der Amtsverwaltung, die vom Bürgermeister, der Amtsverwaltung oder den Ausschussvorsitzenden veranlasst werden. Die Teilnahmen werden vom Bürgermeister, der Amtsverwaltung oder den Ausschussvorsitzenden gemeldet und nicht von den Personen selbst beantragt. Gleiches gilt dies für die Teilnahme an

Terminen außerhalb der Gemeinde, bei denen die Interessen der Gemeinde vertreten werden. Die Teilnahmen werden vom Bürgermeister gemeldet.

**Finanzielle Auswirkung:** ja

Bedarf	0,00 €	
Vorhandene Mittel	0,00 €	
Rest	0,00 €	
Objekt. Einnahmen	0,00 €	
Belastung	0,00 €	
Rest	0,00 €	
Veranschlagung	0,00 €	

**Anlage:**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen in der Gemeinde Giekau (Entschädigungssatzung) 7. Nachtrag